

# Antrag Nr. 04-O-08-0028

## Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

### Betreff:

Erhebung von Nutzungsentgelten für Bürgerhäuser - Änderung der Bürgerhaussatzung (B 90)

### Antragstext:

Der Ortsbeirat Bierstadt bittet den Magistrat der Stadt Wiesbaden zu beschließen:  
Die **Ortssatzung über die Benutzung der Bürgerhäuser und ähnliche Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden** wird wie folgt geändert:

#### § 11 Gebühren

Die Ortsbeiräte sind berechtigt, Nutzungsentgelte für die Bürgerhäuser zu erheben und deren Höhe festzulegen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Benutzung des Bürgerhauses überwiegend der Erzielung wirtschaftlicher Vorteile dient.  
Die Nutzungsentgelte werden für die allgemeine Instandhaltung der Bürgerhäuser verwendet.

#### Begründung:

Die o.a. Satzung stammt aus dem Jahre 1980 und entspricht der gegenwärtigen und abzu sehenden wirtschaftlichen Lage der Stadt in keiner Weise. An allen Ecken und Enden wird gespart, andererseits werden Dienstleistungen, die nachweislich erhebliche Kosten verursachen wie der Betrieb und die Unterhaltung der Bürgerhäuser, kostenlos angeboten. Das ist nicht mehr nachvollziehbar, zumal es auch die weit verbreitete Haltung "Was nichts kostet ist auch nichts wert" bedient und damit die Verantwortlichkeit der Nutzer verschwinden lässt – viele der städtischen Einrichtungen sehen dann nach nicht allzu langer Zeit entsprechend aus. Die meisten Bürger sind nach unserer Meinung durchaus mit einem Nutzungsentgelt einverstanden, wenn sie den Eindruck gewinnen, dass dadurch die Qualität der Räumlichkeiten gesichert wird. Soziale Härten entstehen dadurch auch nicht.  
Die Ortsbeiräte können vor Ort am ehesten über Höhe und Umfang der Gebühren entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten entscheiden – da möchten wir uns auf den gesunden Menschenverstand in den Ortsbeiräten verlassen, zumal dann innerhalb der Stadt genügend Vergleichsmöglichkeiten bestehen.

Wiesbaden, 18.10.2004

Frey-Preiss